

Persönlich überbracht

Kantonsgericht Graubünden
Poststrasse 14 7002 Chur

Vernehmlassung zu Ref.:

JAK 15 10

Seit Jahren ist nachweislich festgestellt, dass es sich laut StGB um Art. 24, 25, 32, 51, 146, 156, 157, 173, 174, 180, 181, 253, 254, 256, 259, 260, 275, 287, 303, 305, 306, 307, 312, 322, 337 etc.etc. gegen alle möglichen Gesetze sowie um Verfassungsverstösse des Gerichtspräsidenten Stefan Lechmann Bezirksgericht Landquart handelt.

Mehrfach habe ich von Richter Stefan Lechmann den Ausstand - wegen obenerwähnten Straftaten, wegen Verweigerung des Rechtlichen Gehörs - gefordert. Diese meine Forderungen hat er jeweils absichtlich/gewalttätigerweise nicht protokolliert.

Ihnen sehr geehrter Herr Kantonsgerichtspräsident Norbert Brunner kann ich ebenfalls die oben erwähnten Straftaten nachweisen (auch noch in 100 Jahren), welche deshalb nicht nochmals erwähnt werden müssen. Auch bekundeten Sie schriftlich mehrfach, dass Sie beigelegte Beweismittel nicht erfassen können!!

Zudem haben Sie erneut gegen gültiges Recht verstossen und sich erneut strafbar gemacht; denn Ihre gesetzte 5-Tages-Frist für eine Vernehmlassung ist rechtswidrig – also ein OD = Offizial Delikt und muss von amteswegen , also von einem unabhängigen, neutralen Gericht/Staatsanwaltschaft verfolgt werden.

Die beigelegten Straftaten-, Straftäter-, Aussageliste und die unvollständige Liste meiner eingereichten Strafklagen sind unmissverständliche Hinweise/Belege auf ein Organisiertes Verbrechen /StGB der gesamten Bündner Justiz in unseren Fällen. Deshalb kann nur ein unabhängiges Gericht, d.h. nur Richter, die nicht befangen und keiner Organisation/Vereinigung wie Logen und Clubs etc. angehören, aber auch nicht deren Sympatisanten sind , entscheiden.

Da der Staatsanwaltschaft GR (mehreren namentlich angeklagten Staatsanwälten) mehrfach Straftaten nachgewiesen sind und meine über 150 Strafanzeigen amtsmissbräuchlich und begünstigend für die Straftäter/Kriminellen - auch OD= Offizial Delikte – nicht bearbeitet werden/wurden, ist die gesamte Bündner Justiz befangen; denn sie hat gehöriges Interesse am Ausgang aller Entscheide in unserer Fällen. Auch besteht der Nachweis, dass mit der Aussage (Aussageliste) von UR A. Largiadèr 1998 “bei uns bekommen Sie nie recht“ die gesamte Staatsanwaltschaft betroffen/involviert ist.

Zusätzlich erneut bewiesen ist dies auch – wobei die gesamte Bündner Justiz gemeint ist - mit der Aussage auf Video des im Mittelweg 18 eingemieteten Straftäters Hubert Wittmann zu mir “ Wir können machen was wir wollen, du bekommst nie recht und bezahlst immer“ . Dass gar meine Frau von diesen Mietern und Ihren Freunden Curdin Schneider am 29.11.2014 auf unserer Terrasse ins Gesicht geschlagen und bedroht wurde (Notfall Kantonspital) zeigt , wie weit die gehen können/dürfen/sollen.

Meine persönlichen Beweismittel zur Bündner Justiz seit 1995 in schriftlicher, technischer etc. Form und mir von unzähligen Personen - ausländischen Grundbesitzern und in- und ausländischen KMU's - zugetragenen Erfahrungen und Erlebnissen seit 1974 in Graubünden zeigen unmissverständlich, dass **Graubünden zu einem der korruptesten Orte der Welt gehört.**

Ich fordere eine Schadenersatz-Entschädigung von Fr. 50'000.- für diese erneuten Straftaten/Vergehen von Stefan Lechmann; denn die im 2014 dem Bezirksgericht Landquart eingereichte (Revision) Grenzfeststellungsklage hat Bezirksgerichtspräsident Stefan Lechmann ebenfalls rechtswidrig noch nicht bearbeitet.

Diese eingereichte Grenzfeststellungsklage - nötig geworden weil die von uns immer wieder geforderten Grundstücksvermessungen durch die Gerichte während 20 Jahren notorisch verweigert wurden - zeigt auch die tatsächlichen = richtigen Grundstücksgrenzen auf. Daraus resultieren wiederum die eindeutigen Beweismittel, dass alle Beteiligten - die Nachbarn und deren Rechtsvertreter, die sie begünstigenden Richter aller Bündner Gerichte, des Bundesgerichts und die Trimmiser und Bündner Behörden bisher alle gelogen und rechtswidrig gehandelt haben und somit Straftäter/Kriminelle sind wie z.B. alle involvierten Kreis-, Bezirks-, Kantons- und Bundesrichter, Staatsanwälte, Rechtsanwälte, Behördenmitglieder, Nachbarn Seitz-Kokodic, Kruschel-Weller, Pellicoli-Melchior, Wittmann und Berger etc.etc.

Für die erneuten Vergehen/Straftaten des Kantonsgerichtspräsidenten Norbert Brunner fordere ich ebenfalls Fr. 50'000.- Schadenersatz.

Da es auch um Staatshaftung geht - der Grosse Rat Straftäter wie Bezirks- und Kantonsrichter wählt - ist auch diese Angelegenheit im Besonderen zum Schutze meiner Frau, mir und unseres rechtlich verbürgten Eigentums öffentlich - nach all den erlebten versuchten Morden, Morddrohungen, schweren Körperverletzungen, Überfällen, Drohungen etc.

Zudem ist es für Straftäter und von uns nicht persönlich legitimierten Personen verboten, unser Grundstück gemäss dem **beigelegten Plan mit richtigen Grundstücksgrenzen nach den Verträgen von 1976** (in den Beweismitteln) zu betreten, befahren, begehen oder anderweitig zu benutzen.

Sämtliche Beilagen sind ein Bestandteil meiner Eingabe.
Produktion weitere Beweismittel vorbehalten.

Es werden weitere Straf- und Schadenersatzklagen der erneut rechtswidrig begangenen Taten gegen uns folgen.

In diesem Sinne reiche ich diese Vernehmlassung heute 15. Juni 2015 rechtzeitig ein.